Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbemaßnahmen in den Berlin Tourist Infos

Sehr geehrte Partner,

die Berlin Tourismus & Kongress GmbH (nachfolgend visitBerlin) bietet die Möglichkeit, verschiedene Werbemaßnahmen in den Berlin Tourist Infos zu buchen. Die verbindliche Buchung dieser Werbemaßnahmen ist über eine Anfrage an flyer@visitBerlin.de möglich.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit einem Partner/Unternehmen i.S.d. § 14 BGB bezüglich der Werbemaßnahmen in unseren Berlin Tourist Infos (BTI) vereinbart wurden. Anderslautenden Geschäftsbedingungen des Partners werden hiermit ausdrücklich widersprochen und werden nicht Teil der Vertragsbeziehung. Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit ausdrücklicher Anerkennung durch visitBerlin in Textform wirksam.

§ 2 Vertragspartner/ Ansprechpartner

Vertragspartner des Kunden ist visitBerlin, Schöneberger Str. 15, 10963 Berlin. Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie unter diesem Link: Werben Sie in den Berlin Tourist Infos | about.visitBerlin.de

§ 3 Werbemaßnahmen

Dem Partner stehen die folgenden Werbemaßnahmen zur Verfügung:

- Flyerfach: Flyer des Partners (DIN-lang-Format) werden an den Flyerwänden ausgelegt. Diese stehen den Besuchern der Berlin Tourist Info ohne Mengenbegrenzung zur kostenfreien Mitnahme zur Verfügung.
- Trailerwerbung: Die Ausstrahlung der Trailer erfolgt auf prominent platzierten Monitoren, in Rotation mit anderen Angeboten der Leistungsträger/Kunden.
- Fußbodenwerbung (Floorgraphics): Anbringung eines Werbeaufklebers auf einem Teil der Bodenfläche. Dieses Angebot steht nur für folgende Berlin Tourist Infos zur Verfügung: Hauptbahnhof, Brandenburger Tor, Flughafen BER.
- LED-Fläche: Anbringung einer Blacklightfolie auf einer LED-Werbefläche Dieses Angebot steht nur für folgende Berlin Tourist Infos zur Verfügung: Hauptbahnhof .
- LED-Panel-Flächen: Es wird ausschließlich digitale Plakatwerbung ausgespielt (keine Videos). Dieses Angebot steht nur für folgende Berlin Tourist Infos zur Verfügung: Hauptbahnhof und Brandenburger Tor. Auswahl: In Rotation mit Angeboten anderer Leistungsträger oder Exklusivwerbung.
- Counterfläche: Werbeaufkleber an einem Beratungscounter. Dieses Angebot steht nur für folgende Berlin Tourist Infos zur Verfügung: Hauptbahnhof und Brandenburger Tor.
- Premiumfläche am BER: Im Außenbereich des
- WelcomeCenters am Flughafen BER (Terminal 1). Es stehen hier zwei großformatige Flächen zur Verfügung.
- Roll-Up Displaywerbung: Roll-Up in den Infostellen. Dieses Angebot steht nur für folgende Berlin Tourist Infos zur Verfügung: Hauptbahnhof, Brandenburger Tor oder am Flughafen BER.
- Sonderwerbefläche „Kundenstopper“ (Plakatständer): Plakatständer (DIN A1): ermöglicht das Aufhängen großflächiger Bilder, Anzeigen oder Werbetafeln, optional: „Showdown-Display“
- Fensterflächen Werbung: Eine große Werbefläche steht direkt am Eingang der Tourist Info am Hauptbahnhof und am Übergang vom Hauptbahnhof zu den Bussen und zum Taxistand zur Verfügung (sehr werbewirksam)
- Beamer-Trailer-Ausstrahlung: Ausstrahlung eines Trailers auf einem prominent platzierten Monitor.

1. Die aktuellen Standorte der BTI sind:

 - BTI im Hauptbahnhof, Erdgeschoss/ Eingang Europaplatz 10557 Berlin
 - BTI im Brandenburger Tor, Pariser Platz, südliches Torhaus 10117 Berlin
 - Berlin Brandenburg Welcome Center im Flughafen Berlin Brandenburg, 12529 Schönefeld
 - BTI im Humboldt Forum, Schloßplatz, 10178 Berlin

2. visitBerlin kann die Standorte der BTI jederzeit ändern.

§ 4 Vertragsschluss/Vertragsgegenstand

1. Der Kunde sendet eine Anfrage an flyer@visitBerlin.de. Hierin ist anzugeben, welche der Werbemaßnahmen in welcher Ausgestaltung, für welche Berlin Tourist Info und für welchen Zeitraum gewünscht ist. Für die Angebotserstellung bedarf es außerdem einer gültigen Rechnungsadresse, der UST-ID-Nr. und einer Rechnungsmailadresse.

2. Für die Auswahl des relevanten Buchungszeitraums ist immer nur die Auswahl des Monatsersten möglich, wobei hiermit jeweils der gesamte Kalendermonat gemeint ist. Es besteht die Möglichkeit, gleichzeitig mehrere Werbemaßnahmen zu buchen.

4. visitBerlin prüft nach Erhalt der Anfrage ob der Werbewunsch den Anforderungen des § 4 Ziffer 5 entspricht. Ist dies nicht der Fall, kann visitBerlin den Vertragsschluss ablehnen. Anderenfalls erhält der Kunde eine Bestätigung (Vertragsannahme) an die von ihm benannte E-Mail-Adresse, mithin der Vertrag wirksam und für beide Vertragsparteien verbindlich zustande gekommen ist.

5. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen dieses Vertrages erstellten oder verbreiteten Werbemaßnahmen so zu gestalten, dass sie den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Wettbewerbs-, Urheber- und Datenschutzrechts, entsprechen. Die Werbung darf weder diskriminierend, herabwürdigend, noch in sonstiger Weise anstößig oder geeignet sein, berechtigte Interessen Dritter zu verletzen oder das Ansehen von visitBerlin zu beeinträchtigen. Dies gilt auch und insbesondere für Werbung mit religiösem, pornografischem oder politischem Inhalt, sowie diskriminierende, strafbare, jugendgefährdende, irreführende oder extremistische Kontexte. visitBerlin kann nur Werbemaßnahmen umsetzen, die eine touristische Leistung zum Gegenstand haben. Lehnt visitBerlin eine werbliche Maßnahme aus den vorgenannten Gründen ab, besteht kein Anspruch auf Aufwendungsersatz für bereits erstellte Werbeträger.

6. Die Erstellung des Werbeträgers übernimmt der Kunde in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten. Der Werbeträger ist spätestens 14 Tage vor dem Beginn des Leistungszeitraums an visitBerlin zu überlassen. Erfolgt ein Wechsel des Werbeträgers (siehe Ziffer 8) gilt hier dieselbe Frist. Die Werbeflächen können zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Berlin Tourist Info vom Kunden in Augenschein genommen werden. Ein

Nutzungsrecht im Sinne einer Verfügung über die Werbefläche selbst, besteht für den Kunden nicht. Werbeträger werden nur von entsprechend autorisierten Mitarbeitern der Berlin Tourist Infostellen ein- bzw. angebracht. Der Wechsel eines Werbeträgers während des vereinbarten Leistungszeitraums ist möglich, wenn sich visitBerlin mit selbigem vorab einverstanden erklärt. Der einmalige Wechsel eines Werbeträgers ist für den Kunden nicht kostenpflichtig. Ein Rechtsanspruch auf den Wechsel des Werbeträgers besteht hingegen nicht.

7. Von Ziffer 6 abweichende Regelungen sind gegebenenfalls in den nachfolgenden besonderen Bedingungen für die jeweilige konkrete Werbemaßnahme beinhaltet.

§ 5 Entgelt und Fälligkeit

1. Die angegebenen Preise bestimmen sich nach der jeweiligen Werbemaßnahmen sowie der Anzahl der gewählten Berlin Tourist Infos. Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind unter dem folgenden Link veröffentlicht: Werben Sie in den Berlin Tourist Infos | about.visitBerlin.de . Das dem Kunden übermittelte Angebot berücksichtigt die veröffentlichten Preise. visitBerlin behält sich vor, diese Preise jederzeit anzupassen. Bereits vom Kunden verbindlich gebuchte Leistungen bleiben von preislichen Anpassungen unberührt.

2. Die Rechnungslegung seitens visitBerlin erfolgt pro Quartal jeweils im Januar, April, Juli und Oktober für je 3 Monate. Das fällige Entgelt ist spätestens 30 Tage nach Rechnungslegung zugunsten des in der Rechnung angegebenen Kontos zur Zahlung fällig. Die Zahlungsfrist beginnt mit Eingang der prüffähigen Rechnung beim Kunden.

3. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so ist visitBerlin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen, wenn weder der Kunde noch visitBerlin einen niedrigeren bzw. höheren Schaden nachweisen können. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungsziels auch ohne Mahnung an.

§ 6 Datenschutz

1. Im Rahmen des Vertragsschlusses werden gegebenenfalls personenbezogene Daten des Kunden erhoben; dazu zählen Vor- und Nachname eines Ansprechpartners beim Kunden, Adresse sowie E-Mail-Adresse der Kontaktperson. Diese Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Vertragsverhältnisses und soweit dies durch zwingende gesetzliche Vorgaben geboten ist gespeichert. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur Erfüllung des Vertrages erforderlich und damit rechtmäßig. visitBerlin verwendet diese Daten datenschutzkonform.

2. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, Auskunft zum Stand der Speicherung seiner persönlichen Daten zu verlangen und im Falle, dass oben beschriebene Erfordernisse nicht entgegenstehen, die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Der Sperrungs-/Löschungswunsch (Widerruf) ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: datenschutz@visitBerlin.de. Alle weiteren Hinweise zum Thema Datenschutz finden sich in unserer Datenschutzerklärung unter https://www.visitberlin.de/de/datenschutzerklaerung.

§ 7 Widerruf

Ein Widerrufsrecht für verbindlich gebuchte Werbemaßnahmen besteht nicht.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigungsrecht

1. Das Vertragsverhältnis besteht für die Dauer des vereinbarten Zeitraums.

2. Das Recht auf ordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Vertragsbeendigung liegt für visitBerlin auch dann vor, wenn der Partner trotz Mahnung länger als einen Monat mit der Zahlung in Verzug ist. Schadensersatzansprüche bestehen hier für den Kunden nicht.

3. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung erstattet visitBerlin ein etwaig vom Kunden bereits für den Leistungszeitraum erbrachtes Entgelt anteilig (Überzahlung). Darüberhinausgehende Ansprüche bestehen für den Kunden nicht.

§ 9 Vertragsanpassung

1. Der Verwender dieser AGB behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Der Kunde wird sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen per E-Mail über die Änderungen informiert. In dieser E-Mail bekommt der Kunde die neuen AGB zugesandt. Er ist berechtigt, der Geltung der neuen AGB innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieser E-Mail zu widersprechen. Unterlässt der Kunde einen Widerspruch, werden die geänderten AGB nach Ablauf der vierwöchigen Frist Vertragsbestandteil. Auf diese Frist wird der Anbieter den Kunden im Rahmen der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen. Ausgeschlossen vom Recht zur Änderung dieser AGB nach dem vorigen Absatz sind Regelungen, welche die Hauptleistungspflichten der Vertragsparteien betreffen und die somit das Verhältnis zwischen Haupt- und Gegenleistungspflichten maßgeblich verändern, sowie sonstige grundlegende Änderungen der vertraglichen Pflichten, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen. Für solche Änderungen ist eine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung erforderlich.

2. Treten erhebliche Änderungen derjenigen Umstände ein, die bei Abschluss des Vertrages für selbigen maßgeblich waren, ohne dass diese von einer der Vertragsparteien zu vertreten sind, z.B. höhere Gewalt, verpflichten sich die Parteien über eine angemessene Anpassung des Vertrages und falls diese nicht möglich ist, über eine Beendigung des Vertragsverhältnisses in Verhandlung zu treten.

§ 10 Konkurrenzschutz

Ein Konkurrenzschutz oder Anspruch auf Branchenexklusivität besteht nicht. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes redaktionelles Umfeld des Werbestandortes.

§ 11 Besondere Bedingungen für Flyerfächer

1. Es können pro Partner pro Monat maximal 20 Flyer Fächer gebucht werden.

2. Die Bestückung der Flyer Fächer erfolgt einmal täglich durch die Mitarbeiter:innen der Berlin Tourist Infos. Die Platzierung der Flyer wird nach organisatorischen Gesichtspunkten bzw. nach bestehenden Auslagemöglichkeiten durch visitBerlin festgelegt. Anspruch auf eine bestimmte Platzierung innerhalb der Flyer Wand besteht nicht.

3. Eine Abnahme des Infomaterials durch die Gäste kann nicht garantiert werden.

4. Der Kunde wird die zur Auslage vorgesehenen Werbeflyer spätestens

7 Tage vor Beginn des gebuchten Leistungszeitraums in ausreichender Stückzahl zu Händen des Versanddienstleisters visitBerlins (aktuell Wolanski GmbH, Am Stichkanal 24, 14167 Berlin) zur Verfügung stellen. Von dem Versanddienstleister aus werden die Werbeflyer an die relevanten Berlin Tourist Infos verteilt.

6. Der Kunde hat zu bestimmen, welche Anzahl für die Vertragslaufzeit ausreichend ist. visitBerlin wird den Kunden bei der Bestimmung der korrekten Anzahl mit einer erfahrungemäßen Prognose unterstützen. Sollte visitBerlin während der Vertragslaufzeit bekannt werden, dass die Anzahl der überlassenen Flyer nicht ausreichend ist, wird der Partner hierüber informiert. Er hat darüber zu entscheiden, ob weitere Flyer zugeliefert werden.

7. Die maximale Liefermenge beträgt 4 Kartons. Der Karton für die Belieferung hat aus abnehmbarem Ober- und Unterteil zu bestehen, wobei die Höhe der Kartonage maximal 15cm betragen darf. Um eine adäquate Auslage zu gewährleisten, sollten die Flyer ein DIN-Lang-Format haben.

8. Der Karton ist wie folgt zu beschriften: „LIEFERUNG FLYERAUSLAGE BTI“, sowie Angabe von „Flyer-Bezeichnung / Menge, Sprache“. Nicht beschriftete Kartons werden nicht angenommen. Der Inhalt darf ein Gewicht von 6 kg nicht überschreiten.

9. Die während der Vertragslaufzeit nicht verteilten Flyer werden nach Ablauf der Laufzeit vernichtet, es sei denn, bei der Auftragserteilung ist ausdrücklich die Abholung des überzähligen Materials durch den Auftraggeber mit terminlicher Festlegung des Abholtermins vereinbart worden.

10 Ein Flyerwechsel während der Vertragslaufzeit ist möglich. Dieser ist mindestens 7 Werktage im Voraus per Fax: 030 – 26 47 48 988 oder per Mail an flyer@visitBerlin.de anzukündigen und bedarf der Zustimmung visitBerlins sowie der rechtzeitigen Belieferung des Versanddienstleisters spätestens 7 Werktage vor Auslagebeginn mit dem Hinweis „Lieferung Flyer BTI / Auslage zum XX.XX.20XX“.

11. visitBerlin übernimmt keine Haftung für ohne ihr Verschulden abhanden gekommene Flyer.

§ 12 Besondere Bedingungen für Trailerwerbung

1. Trailerwerbung wird auf den in den BTI vorhandenen Flatscreens, positioniert jeweils in Ausrichtung auf den Besucherstrom, gezeigt. Sollten mehrere Flatscreens in einer BTI befindlich sein, sind diese so positioniert, dass alle Monitore für Besucher:innen der BTI aus gleicher Perspektive betrachtet werden können.

2. Die Ausstrahlung von Trailerwerbung ist nur in den angegebenen BTI möglich.

3. Die Ausspielung des Trailers und insbesondere die Abfolge aller Trailer wird durch visitBerlin festgelegt. Anspruch auf eine bestimmte Reihenfolge oder Platzierung durch Bespieglung eines bestimmten Flatscreens besteht nicht. visitBerlin ist jedoch bemüht, den Trailer des Partners nicht auf eigenen Trailer eines direkten Mitbewerbers folgen zu lassen.

4. Der Partner gibt die Herstellung des Trailers in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung visitBerlins an der Herstellung des Werbespots/-films erfolgt nicht. Der Trailer ist im Format: Full HD (1920x1080)/HD Ready (12080x720) mit einer Framerate: 30 fps oder 60 fps als Datei im MP4 Format zur Verfügung zu stellen. Der Trailer darf max. 30 Sekunden lang sein und wird ohne Ton ausgestrahlt. Eine abweichende Dauer bedarf der vorherigen Zustimmung visitBerlins.

5. Der Vertragspartner wird visitBerlin die Trailer-Vorlage spätestens 7 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums zur Verfügung stellen.

6. Der Partner hat die Gestaltung bzw. des konkreten Inhalts des Trailers selbst zu bestimmen und eine für den Ausstrahlungszweck/-ort geeignete Variante zu wählen. visitBerlin kann den Vertragspartner hierbei unterstützen. Die konkrete künstlerische Gestaltung des Trailers liegt im Ermessen des Vertragspartners unter Beachtung der Grundsätze gem. § 4 Abs. 5.

§ 13 Besondere Bedingungen für Floorgraphics (Fußbodenwerbung)

1. Fußbodenwerbung wird auf den in den BTI vorhandenen und hierfür geeigneten Bodenflächen angebracht. Sie ist nur in den angegebenen BTI möglich.

2. Der genaue Ort der Fußbodenwerbung wird durch visitBerlin festgelegt. Anspruch auf eine bestimmte Platzierung der Fußbodenwerbung besteht nicht. visitBerlin ist jedoch bemüht, die Fußbodenwerbung des Partners nicht neben der Fußbodenwerbung eines direkten Mitbewerbers folgen zu lassen.

3. Die konkreten Maße der Fußboden-Werbefläche richten sich nach den Wünschen des Partners, dürfen jedoch die folgenden Maße nicht überschreiten:

BTI Hauptbahnhof
Länge: 300,00 cm, Breite: 100,00 cm (vor der Flyerwand)
Länge 200 cm, Breite: 100 cm (am Counter)

BTI Flughafen BER
Länge: 200,00 cm, Breite: 100,00 cm

BTI Brandenburger Tor
Länge: 150,00 cm, Breite: 100,00 cm

4. Der Partner gibt die Herstellung der Fußbodenwerbung in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Für die Anbringung sowie Entfernung des Fußbodenaufklebers ist visitBerlin verantwortlich. Eine Kostenbeteiligung visitBerlins an der Herstellung, Anbringung oder Entfernung des Fußbodenaufklebers erfolgt nicht. Die Anbringung kann maximal zwei Werktage im Voraus des Leistungszeitraums durch visitBerlin erfolgen. Der Partner kann auch visitBerlin die Herstellung der Backlightfolie beauftragen die dann in der ersten Rechnung weiterberechnet. Hierzu benötigen wir eine Druckvorlage in folgenden Formaten: PDF Fogra Standard (PDFx4 oder PDFx5) mit einer Auflösung von 100-120 dpi. Vorlaufzeit von 2 Wochen vor Auftragsbeginn. Die Druckdatei ist an flyer@vistitberlin.de zu senden .

5. Die Möglichkeiten der Gestaltung bzw. des konkreten Motivs/Text-Inhalts des Fußbodenaufklebers sind mit visitBerlin abzustimmen und eine für die BTI geeignete Variante zu wählen. Die konkrete künstlerische Gestaltung liegt jedoch im Ermessen des Partners unter Beachtung der Grundsätze gem. § 4 Abs. 5. Arbeitsschutzaspekte sowie Aspekte der Sicherheit von Besuchern/Gästen dürfen nicht berührt werden.

6. Der Fußbodenaufkleber muss dergestalt beschaffen sein, dass ein Abrieb/eine Beschädigung der Oberseite des Aufklebers durch Kundenbegehung zumindest für die Dauer von mindestens 4 Wochen ausgeschlossen ist. Bei einer Vertragsdauer von mehr als 4 Wochen ist der Partner verpflichtet, den Fußbodenaufkleber auf eigene Kosten zur Wahrung der Ansehnlichkeit zu erneuern.

7. Das Material/Klebemittel des Fußbodenaufklebers ist so zu wählen,

dass eine professionelle und rückstandsfreie Ablösung jederzeit möglich ist.

8. Der Partner ist während der Vertragslaufzeit zur Änderung verwendeter Werbung (Werbeinhalt) berechtigt, insofern visitBerlin diesem zustimmt. Der Partner hat visitBerlin rechtzeitig von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis zu setzen.

9. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird visitBerlin den Fußbodenaufkleber entfernen und auf eigene Kosten entsorgen.

§ 14 Besondere Bedingungen für LED-Werbeflächen (LED-Panele)

1. Die LED-Werbung des Partners wird auf den in den BTI vorhandenen und hierfür geeigneten Werbeflächen innerhalb der Öffnungszeiten ausgespielt. Es wird ausschließlich digitale Plakatwerbung ausgespielt (keine Videos). Hierfür gibt es zwei mögliche Vertragsvarianten:

- Rotationsmodell
 Werbung zusammen mit anderen touristischen Partnern
 Jeder Partner hat die gleiche Ausspieldauer
 Jeweilige Anzeigedauer: 5-max.20 Sekunden
- Exklusivmodell
 Es wird ausschließlich der Partner über ein LED-Panel beworben

2. Anspruch auf die Bespielung einer bestimmten LED-Werbefläche besteht nicht. Die Wahl der jeweiligen LED-Werbefläche wird nach organisatorischen Gesichtspunkten bzw. nach bestehenden Werbemöglichkeiten durch das Ermessen visitBerlins festgelegt.

3. Der Partner gibt die Herstellung der **Mediadatei** in eigenem Namen und auf eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung visitBerlins an der Herstellung der **Mediadatei** erfolgt nicht.

Die Datei sollte ohne Ton und Animation erstellt werden. Eine abweichende Dauer bedarf der vorherigen Zustimmung visitBerlins.

4. Die konkreten Maße der LED-Werbefläche richten sich nach den Wünschen des Partners, dürfen jedoch die Maße des angefügten Anlagenblattes im Angebot nicht überschreiten.

Buchbare Formate:

- Hauptbahnhof
 - Flächen 9-16 außer 13, Seitenverhältnis 16:9, native Auflösung: 768 × 432 px
 - Fläche 13, Seitenverhältnis: 8:3, native Auflösung: 1152 × 432 px
- Brandenburger Tor
 - Flächen 2 und 3, Seitenverhältnis: 32:27, native Auflösung: 768 × 648 px
 - Flächen 1, 4 und 5, Seitenverhältnis: 16:9, native Auflösung: 1152 × 648 px

5. Der Partner stellt visitBerlin die zu verwendende Mediadatei spätestens eine Woche vor Vertragsbeginn zur Verfügung. Die Datei ist an flyer@vistitberlin.de zu senden. wird

6. Der Partner ist während der Vertragslaufzeit zur Änderung verwendeter Werbung (Werbeinhalt) berechtigt, insofern visitBerlin diesem zustimmt. Der Partner hat visitBerlin rechtzeitig von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis zu setzen.

§ 15 Besondere Bedingungen für LED-Werbeflächen (Backlightfolie)

1. Die LED-Werbung des Partners wird auf den hierfür geeigneten Werbeflächen in der Touristinfo Hauptbahnhof und in Abhängigkeit von deren materieller Beschaffenheit durch Aufbringung einer Backlightfolie ausgestrahlt.

2. Anspruch auf die Bespielung einer bestimmten LED-Werbefläche besteht nicht. Die Wahl der jeweiligen LED-Werbefläche wird nach organisatorischen Gesichtspunkten bzw. nach bestehenden Werbemöglichkeiten durch Ermessen visitBerlins festgelegt.

3. Der Partner gibt die Herstellung der Backlightfolie in eigenem Namen und auf eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung visitBerlins an der Herstellung der Backlightfolie erfolgt nicht. Der Partner kann visitBerlin mit der Herstellung der Backlightfolie beauftragen. Die Herstellung wird sodann in der ersten Rechnung an den Partner weiterberechnet. Hierzu ist eine Druckvorlage in folgenden Formaten zu übermitteln: PDF Fogra Standard (PDFx4 oder PDFx5) mit einer Auflösung von 100-120 dpi. Es ist eine Vorlaufzeit von mindestens 2 Wochen vor Auftragsbeginn einzuhalten. Die Druckdatei ist an flyer@vistitberlin.de zu senden.

4. Die konkreten Maße der LED-Werbefläche richten sich nach den Wünschen des Partners. Die Maße des angefügten Anlagenblattes im Angebot können nicht überschritten werden. Insgesamt gibt es vier verschiedene Maße.

Folgende Maße stehen zur Verfügung:

124,5 x 80,5
114,6 x 80,5
75,8x 80,5
143 x 80,5

5. Der Partner stellt visitBerlin die zu verwendende Backlightfolie mindestens eine Woche vor Vertragsbeginn zur Verfügung. Die Anbringung der Backlightfolie übernimmt visitBerlin und trägt die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten.

6. Die von dem Partner angemietete Fläche darf nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung visitBerlins.

7. Der Partner ist während der Vertragslaufzeit zur Änderung verwendeter Werbung (Werbeinhalt) berechtigt, insofern visitBerlin diesem zustimmt. Der Partner hat visitBerlin rechtzeitig (mindestens 2 Wochen zuvor) von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis zu setzen.

8. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird visitBerlin die Backlightfolie entfernen und die Werbefläche so in den ursprünglichen, bei Vertragsabschluss bestehenden, Zustand versetzen. Wurde durch den Partner nichts Gegenteiliges mitgeteilt, wird visitBerlin die überlassene Backlightfolie auf eigene Kosten entsorgen.

9. Der Partner kann die jeweilige Berlin Tourist Info während der jeweiligen Öffnungszeiten betreten, um die korrekte Anbringung der Backlightfolie zu prüfen. Diesbezügliche Mängel sind visitBerlin unverzüglich in Textform anzuzeigen. visitBerlin prüft sodann, ob der anzeigte Mangel abgeschafft werden kann, insofern es sich um einen solchen handelt.

§ 16 Besondere Bedingungen für die Premiumflächen am BER

1. Im Außenbereich unseres WelcomeCenters im Terminal 1 bieten wir

unseren Partnern zwei großformatige analoge Premiumflächen an.

2. visitBerlin gibt die Herstellung des Stoffbezuges in Auftrag. Die Kosten der Herstellung trägt der Partner.

3. Die konkrete Fläche und der dazugehörigen Maße der Werbefläche richten sich nach den Wünschen des Partners, soweit die jeweilige Fläche verfügbar ist:

Fläche 1
Format: 2.490 x 2.175

Fläche 2
2.482 x 2.175

Gesamte Fläche
10,82 m²

2. Die Fläche 2 kann ebenfalls in 8 Teilflächen (1211x518,75 cm) gemietet werden. Die Partner teilen sich dann anteilig die Herstellungskosten der Plane.

§ 17. Besondere Bedingungen für die Roll-Up Werbung

1. Die Roll-Up Werbung wird auf den in den BTI vorhandenen und hierfür geeigneten Werbeflächen in Abhängigkeit von deren materieller Beschaffenheit durch Aufbringung eines Roll-Ups ausgestellt. Der genaue Ort der Roll-Up Werbung wird durch visitBerlin festgelegt.

2. Der Partner gibt die Herstellung des Roll-Ups in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung visitBerlins an der Herstellung des Roll-Ups erfolgt nicht.

3. Die konkreten Maße der darf die folgenden Maße nicht überschreiten:

Maße: 88 x 200 cm

4. Der Partner stellt visitBerlin das zu verwendende Roll-Up spätestens eine Woche vor Vertragsbeginn zur Verfügung. Die Anbringung des Roll-Ups übernimmt visitBerlin und trägt die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten.

5. Der Partner ist während der Vertragslaufzeit zur Änderung verwendeter Werbung (Werbeinhalt) berechtigt, insofern visitBerlin diesem zustimmt. Der Partner hat visitBerlin rechtzeitig von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis zu setzen.

6. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird visitBerlin das Roll-Up entfernen. Wurde durch den Partner nichts Gegenteiliges mitgeteilt, wird visitBerlin das überlassene Roll-Up auf eigene Kosten entsorgen.

§ 18. Besondere Bedingungen für Sonderwerbefläche „Kundenstopper“ (Plakatständer)

1. Der Plakatständer ist in allen unter § 3, dort 1., genannten BTIs buchbar. Im BTI Brandenburger Tor ist zudem buchbar ein sog. Showdown-Display.

2. Der Plakatständer wird vor den BTIs an hierfür geeigneten Flächen ausgestellt. Der genaue Ort der Werbung wird durch visitBerlin festgelegt.

3. Die Mindestlaufzeit für die Sonderwerbeflächen beträgt einen Monat.

4. Der Partner gibt die Herstellung des Posters in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Vorzugsweise aus wetterfestem Material. Hinsichtlich des Showdown-Displays ist das Material so zu wählen, dass eine rückstandfreie Entfernung jederzeit möglich ist. Eine Kostenbeteiligung visitBerlins erfolgt nicht.

5. Die konkreten Maße betragen für

den Plakatständer: DIN A1
das Showdown Display: 63 x 29 cm

6. Der Partner stellt visitBerlin das zu verwendende Poster spätestens eine Woche vor Vertragsbeginn zur Verfügung. Die Anbringung des Posters übernimmt visitBerlin.

7. Der Partner ist während der Vertragslaufzeit zur Änderung verwendeter Werbung (Werbeinhalt) berechtigt, insofern visitBerlin diesem zustimmt. Der Partner hat visitBerlin rechtzeitig von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis zu setzen.

8. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird visitBerlin das Poster entfernen. Wurde durch den Partner nichts Gegenteiliges mitgeteilt, wird visitBerlin das überlassene Poster auf eigene Kosten entsorgen.

§ 19 Besondere Bedingungen für die Fensterflächen Werbung

1. Die Fensterfolien für die Fensterfläche des Partners wird auf den in den BTI vorhandenen und hierfür geeigneten Werbeflächen in Abhängigkeit von deren materieller Beschaffenheit durch Aufbringung einer Fensterfolie angebracht.

2. Anspruch auf die Bespielung der Fensterfläche besteht nicht. Die Wahl der jeweiligen Fenster-Werbefläche wird nach organisatorischen Gesichtspunkten bzw. nach bestehenden Werbemöglichkeiten durch visitBerlin festgelegt.

3. Der Partner gibt die Herstellung der Fensterfolie in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung visitBerlins an der Herstellung der Fensterfolie erfolgt nicht. Der Partner kann auch visitBerlin die Herstellung der Fensterfolie bauftragen die dann in der ersten Rechnung weiterberechnet. Hierzu benötigen wir eine Druckvorlage in folgenden Formaten: PDF Fogra Standard (PDFx4 oder PDFx5) mit einer Auflösung von 100-120 dpi. Vorlaufzeit von 2 Wochen vor Auftragsbeginn. Die Druckdatei ist an flyer@vistitberlin.de zu senden.

1. Die konkrete Fläche und der dazugehörigen Maße der Werbefläche richten sich nach den Wünschen des Partners, soweit die jeweilige Fläche verfügbar ist:

Ganze Fläche: 286 x 237 cm
½ Fläche: 143 x 237 cm

5. Der Partner stellt visitBerlin die zu verwendende Fensterfolie spätestens zwei Wochen vor Vertragsbeginn zur Verfügung. Die Anbringung der Fensterfolie übernimmt visitBerlin und trägt die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten.

6. Der Partner ist während der Vertragslaufzeit zur Änderung verwendeter Werbung (Werbeinhalt) berechtigt, insofern visitBerlin diesem zustimmt. Der Partner hat visitBerlin rechtzeitig von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis zu setzen.

7. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird visitBerlin die Fens-

terfolie entfernen. Wurde durch den Partner nichts Gegenteiliges mitgeteilt, wird visitBerlin die überlassene Lochfolie auf eigene Kosten entsorgen.

§ 20 Besondere Bedingungen für die Beamer-Trailer-Ausstrahlung:

1. Trailerwerbung wird auf den in den BTI im Humboldt Forum und am Flughafen BER vorhandenen Beamerflächen, positioniert jeweils in Ausrichtung auf den Besucherstrom, gezeigt.

2. Die Ausstrahlung von Trailerwerbung ist nur in den angegebenen BTI möglich.

3. Die Ausspielung des Trailers und insbesondere die Abfolge aller Trailer wird durch visitBerlin festgelegt. Anspruch auf eine bestimmte Reihenfolge oder Platzierung durch Bespieglung einer bestimmten Beamerfläche besteht nicht. visitBerlin ist jedoch bemüht, den Trailer des Partners nicht auf eigenen Trailer eines direkten Mitbewerbers folgen zu lassen.

4. Der Partner gibt die Herstellung des Trailers in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung visitBerlins an der Herstellung des Werbespots/-films erfolgt nicht. Der Trailer ist im Format: Full HD (1920x1080)/HD Ready (12080x720) mit einer Framerate: 30 fps oder 60 fps als Datei im MP4 Format zur Verfügung zu stellen. Der Trailer darf max. 30 Sekunden lang sein und wird ohne Ton ausgestrahlt. Eine abweichende Dauer bedarf der vorherigen Zustimmung visitBerlins.

5. Der Vertragspartner wird visitBerlin die Trailer-Vorlage spätestens 7 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums zur Verfügung stellen.

6. Der Partner hat die Gestaltung bzw. des konkreten Inhalts des Trailers selbst zu bestimmen und eine für den Ausstrahlungszweck/-ort geeignete Variante zu wählen. visitBerlin kann den Vertragspartner hierbei unterstützen. Die konkrete künstlerische Gestaltung des Trailers liegt im Ermessen des Vertragspartners unter Beachtung der Grundsätze gem. § 4 Abs. 5.

§ 21 Gewährleistung / Haftung

1. Der Partner ist für in seinem Auftrag veröffentlichte Werbung selbst verantwortlich. visitBerlin prüft die Richtigkeit der bereitgestellten Werbematerialien nicht. Für etwaig fehlgehende Angaben/Unrichtigkeit inhaltlicher Angaben haftet einzig der Partner. Der Partner ist verpflichtet, ggf. notwendige Genehmigungen, Lizenzen, Patente etc. selbst einzuholen und ist verantwortlich für die Einhaltung vertraglicher und gesetzlicher Vorgaben, insbesondere solcher urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Art. Der Partner sichert die Einhaltung dieser Vorgaben zu und stellt visitBerlin vollumfassend frei, sollten Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte Ansprüche geltend machen. Die Freistellung umfasst auch die etwaige Übernahme anwaltlicher Kosten zur Abwehr derartiger Forderungen.

2. visitBerlin ist berechtigt, die Werbemaßnahme zu unterbrechen oder abzubrechen, sofern sich Anhaltspunkte für einen Verstoß der Werbung gegen Vorgaben dieser Bedingungen oder gesetzlicher Vorschriften ergeben.

3. visitBerlin haftet nicht für die Nichtdurchführung, Beeinträchtigungen, Verzögerung, Unterbrechung oder Beendigung der Werbemaßnahmen des Partners, sofern visitBerlin diese nicht zu vertreten hat (z.B. im Falle von Streiks, technischen Störungen, Stromausfällen, Beschädigungen durch Dritte oder höhere Gewalt). Kurzfristige Unterbrechungen oder Störungen stellen keinen Mangel dar und berechtigen den Partner nicht zur Minderung oder Schadensersatzforderungen gegenüber visitBerlin. Sofern eine Unterbrechung von nicht unerheblicher Dauer oder Umfang vorliegt, ist visitBerlin zunächst berechtigt, die Schaltung der Werbung des Partners in Dauer und Umfang der Unterbrechung nachzuholen, sofern der Zweck der Werbemaßnahme nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

4. Die Haftung visitBerlins insgesamt beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit nicht Schäden an Leib und Leben betroffen sind. Ansprüche des Partners auf Ersatz wegen entgangener Gewinne und vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen.

§ 22 Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Berlin. Es findet deutsches Recht Anwendung.

2. § 545 BGB findet keine Anwendung.

§ 23 Sonstiges

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich der Aufhebung dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

2. Sollte eine Bestimmung nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, so soll diese Bestimmung als durch diejenige gesetzlich zulässige Vertragsbestimmun ersetzt gelten, die dem sich aus der unwirksamen Bestimmung ergebenden Parteiwillen am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt dadurch unberührt. Dasselbe gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

3. Eine etwaige englische Übersetzung basiert auf dem deutschen Original. Die übersetzte Version der deutschen AGB ist eine Gefälligkeitsübersetzung und dient nur der Information sowie innerbetrieblichen Zwecken. Im Fall von Streitigkeiten, Widersprüchlichkeiten oder Abweichungen zwischen der deutschen Version und der Version in einer anderen Sprache gilt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die deutsche Version und ist bindend.

Stand: Oktober 2026